

Bewerbung eines Künstlerstipendiums des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsstipendium / Aufenthaltsstipendium)

An das
Ministerium für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Kultur
Schlossstr. 6 - 8
19053 Schwerin

1. Bewerberin/ Bewerber

| | |
|--|--|
| Name, Vorname, ggf. Künstlername | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Steuernummer | |
| Bankverbindung (IBAN/BIC) | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

2. Stipendienart

| | |
|--|--|
| Hiermit bewerbe ich mich auf ein (bei Aufenthaltsstipendien Priorisierung rechts eintragen) | |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsstipendium | |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsstipendium im Kunstverein zu Rostock (RostockStipendium) | |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsstipendium im Schloss Wiepersdorf | |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsstipendium über das Künstlerhaus Lukas, Ziel Baltisches Zentrum für Schriftsteller*innen und Übersetzer*innen, Visby/Schweden | |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsstipendium über das Künstlerhaus Lukas, Ziel KKV Grafikwerkstatt, Malmö/Schweden | |

3. Arbeitsvorhaben

| | |
|--|--|
| Titel | |
| Zeitraum einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit | |
| Kurzdarstellung des künstlerischen Vorhabens | |

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Zusätzlich zum digital einzureichenden Bewerbungsformular sind folgende Dateien mit E-Mail-Eingang bis zum **15.01.2026** als Nachweise per E-Mail-Anhang an kuenstlerstipendium@wkm.mv-regierung.de einzureichen:

1. Eine Darstellung des künstlerischen Werdegangs mit Aufführung der bisherigen Arbeiten, Preise und Stipendien, zu bezeichnen als „2 Vita Vorname Nachname“.
2. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung mit Zielsetzung, Thema, Umsetzung, Dauer des Vorhabens, zu bezeichnen als „3 Vorhabenbeschreibung Vorname Nachname“.
3. Ein Foto oder Scan des Identitätsnachweises als Nachweis der Unterschriftsberechtigung sowie des Erstwohnsitzes in Mecklenburg-Vorpommern, zu bezeichnen als „4 Personalausweis Vorname Nachname“.

Falls ein Nebenwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern besteht, ist zusätzlich zum Personalausweis eine entsprechende aktuelle Meldebescheinigung einzureichen, zu bezeichnen als „4 Meldebescheinigung Vorname Nachname“.

4. Belege des künstlerischen Schaffens von max. 60 Seiten (zum Beispiel Arbeitsproben aus Manuskripten, Auszüge aus Veröffentlichungen, ein Portfolio etc.), zu bezeichnen als „5 Belege künstlerischen Schaffens Vorname Nachname“. Auch Links auf Websites können als Belege zur Ansicht bereitgestellt werden (zum Beispiel um Fotografien, Musikdateien oder Videos zu übermitteln). Die Links müssen bis zum 15.04.2026 verfügbar sein.

Erklärungen der Bewerberin/des Bewerbers:

1. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben in dem beiliegenden Finanzierungsplan werden bestätigt.
2. Die Bewerberin oder der Bewerber erklärt, dass mit dem Vorhaben vor Eingang der Bewerbung beim Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten noch nicht begonnen wurde oder wird. Sie oder er erklärt zudem, dass sie oder er von der Stipendiennausschreibung 2026 Kenntnis genommen hat und diese anerkennt.
3. Die Bewerberin oder der Bewerber erklärt, dass im Fall der positiven Auswahlentscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern im Bewerbungsverfahren, die eingereichten Bewerbungsunterlagen als Antrag auf Gewährung des Künstlerstipendiums gelten sollen.

4. Die Bewerberin oder der Bewerber willigt in die Veröffentlichung der in der Bewerbung sowie der in den beigefügten Dokumenten gemachten Angaben zu ihrer oder seiner Person (nur Name und gegebenenfalls Künstlername) und seinem künstlerischen Schaffen bei Berichterstattungen im Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.kultur-mv.de/>) ein.

Hinweis: Das Erteilen oder Nichterteilen der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung und das weitere Verfahren. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

JA NEIN

5. Die Bewerberin oder der Bewerber willigt zudem ein, dass zum Zwecke der Sichtbarmachung der in MV oder mit Bezug zu MV aktiven Stipendiatinnen oder Stipendiaten und ihrer Vorhaben sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Verwendung der öffentlichen Mittel (Transparenz) neben der künstlerischen Berichterstattung (siehe Nummer 4) die Angaben über das geförderte Vorhaben (Zweck / Titel), der Name der Stipendiatin oder des Stipendiaten sowie die Höhe der bereitgestellten Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten auf dessen Webseite veröffentlicht werden.

Hinweis: Das Erteilen oder Nichterteilen der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung und das weitere Verfahren. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

JA NEIN

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbung sowie die sonstige telefonische, schriftliche oder elektronische Kontaktaufnahme mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von der Bewerberin oder dem Bewerber mitgeteilten persönlichen Daten verbunden.

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen und der ordnungsgemäßen Durchführung des Antragsverfahrens entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltssordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens und gegebenenfalls des Anhörungs- und Rückforderungsverfahrens. Die Verarbeitung der Daten ist gesetzlich erforderlich und gemäß Artikel 6 Absatz 1 c und Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 4 Abs. 2 DSG M-V zulässig. Die Daten sind nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu löschen.

Die Daten werden gegebenenfalls an Prüfeinrichtungen des Landes und des Bundes übermittelt.

Bei Aufenthaltsstipendien erfolgt die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die jeweiligen Kooperationspartner, bei denen der Aufenthalt erfolgt. Diese sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen verpflichtet.

Unter www.regierung-mv.de/Datenschutz stehen weitere Informationen zur Verfügung. Diese betreffen u.a. Namen und Kontaktadressen der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und des zuständigen Datenschutzbeauftragten sowie das Auskunfts-, Widerrufs- und Beschwerderecht.

| Ort | Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift (in Druckbuchstaben wiederholen) |
|-----|-------|---|
|-----|-------|---|